**SACHVERHALTSINFORMATIONEN und ERKLÄRUNG**

der Verwaltung der

**Gesellschaft, Sitz, Registernummer**

**an den Wirtschaftsprüfer bzw. die Revisionsstelle zur Beurteilung der Einhaltung der Bestimmungen nach Art. 367h und i PGR für das Geschäftsjahr xxxx**

Bei der Gesellschaft handelt es sich um einen **institutionellen Anleger** im Sinne von Art. 367a Ziff. 2 PGR[[1]](#footnote-1).

Folgende Sachverhaltsinformationen werden für das Geschäftsjahr xxxx bekannt gegeben bzw. wird erklärt:

**1. Ausarbeitung und Bekanntmachung der Mitwirkungspolitik**

Es wurde eine Mitwirkungspolitik mit dem gesetzlich vorgesehenen Inhalt ausgearbeitet und bekannt gemacht oder erklärt, warum dies nicht erfolgt ist.[[2]](#footnote-2)

Es wurde öffentlich bekannt gemacht, wie die Mitwirkungspolitik umgesetzt wurde, einschliesslich der gesetzlich vorgesehenen Informationen, sowie wurde das Abstimmungsverhalten in Generalversammlungen von Gesellschaften veröffentlicht, an welchen Aktien gehalten werden (sofern es sich nicht um unbedeutende Abstimmungen handelt).[[3]](#footnote-3)

Die Informationen über die Mitwirkungspolitik wurden auf der Internetseite des institutionellen Anlegers kostenfrei öffentlich zur Verfügung gestellt. Sofern ein Vermögensverwalter die Mitwirkungspolitik, einschliesslich der Stimmabgabe, im Namen des institutionellen Anlegers umgesetzt hat, wurde darauf verwiesen, wo die betreffenden Informationen über die Stimmabgabe vom Vermögensverwalter veröffentlicht wurden.[[4]](#footnote-4)

**2. Bekanntmachung in Bezug auf die Anlagestrategie**

Es wurde öffentlich bekannt gemacht, inwieweit die Hauptelemente der Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten entsprechen und wie sie zur mittel- und langfristigen Wertentwicklung der Vermögenswerte beitragen können.[[5]](#footnote-5)

Sofern ein Vermögensverwalter im Namen des institutionellen Anlegers investiert hat, wurden die Informationen über die Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter mit dem gesetzlich vorgesehenen Inhalt öffentlich bekannt gemacht oder wurde erklärt, warum bestimmte Informationen des gesetzlich vorgesehenen Inhalts nicht enthalten sind.[[6]](#footnote-6)

Die Informationen über die Anlagestrategie wurden auf der Internetseite des institutionellen Anlegers kostenfrei öffentlich zur Verfügung gestellt und allenfalls aktualisiert bzw. allenfalls in den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage nach Art. 51 der Richtlinie 2009/138/EG aufgenommen.[[7]](#footnote-7)

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung der Sachverhaltsinformationen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollen mit Bezug auf die Erstellung der Sachverhaltsinformationen, die frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen sind.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Verwaltung (Name Vorname)

Ort, Datum der Erklärung

1. Institutionelle Anleger sind Unternehmen, die Tätigkeiten der Lebensversicherung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 und der Rückversicherung im Sinne von Art. 13 Ziff. 7 der Richtlinie 2009/138/EG ausüben, sofern sich diese Tätigkeiten auf Lebensversicherungsverpflichtungen beziehen, und welche nicht nach der genannten Richtlinie ausgeschlossen sind sowie Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung im Sinne von Art. 2 der Richtlinie (EU) 2016/2341. [↑](#footnote-ref-1)
2. Erklärung der Einhaltung der Pflichten nach Art. 367h Abs. 1 und 3 PGR [↑](#footnote-ref-2)
3. Erklärung der Einhaltung der Pflichten nach Art. 367h Abs. 2 PGR [↑](#footnote-ref-3)
4. Erklärung der Einhaltung der Pflichten nach Art. 367h Abs. 4 PGR [↑](#footnote-ref-4)
5. Erklärung der Einhaltung der Pflichten nach Art. 367i Abs. 1 PGR [↑](#footnote-ref-5)
6. Erklärung der Einhaltung der Pflichten nach Art. 367i Abs. 2 und 3 PGR [↑](#footnote-ref-6)
7. Erklärung der Einhaltung der Pflichten nach Art. 367i Abs. 4 PGR [↑](#footnote-ref-7)